

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/169

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2024 auf 2,94 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Aufwendungen

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.231.926,23€	1.292.439,24 €	1.825.950,00 €	1.994.980,00 €
Abschreibungen	703.077,97 €	758.357,00 €	747.000,00 €	760.900,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	17.858,37 €	19.900,00 €	25.400,00 €	59.500,00 €
Aufwendungen gesamt	1.952.862,57 €	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.815.380,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2024 werden größere Unterhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage erforderlich. Für diese Maßnahmen müssen zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 130.000 Euro eingeplant werden.

2023 musste eine deutliche Preiserhöhung bei den Stromkosten einkalkuliert werden. Aufgrund der Strompreisbremse des Bundes sind 2023 weniger Aufwendungen zu leisten, als ursprünglich kalkuliert. In der Nachkalkulation für 2023 ist die Strompreisbremse bereits berücksichtigt. Die Stromkosten für 2024 werden sich auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen, so dass für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung insgesamt Aufwendungen für Strom in Höhe von 421.200 Euro einzuplanen sind.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde eine Vereinbarung zur fachgerechten thermischen Verwertung des Fäkalschlammes getroffen. Die Aufwendungen für die Verwertung des Fäkalschlammes betragen 453.500 Euro und liegen somit auf dem Niveau des Jahres 2023.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. 2024 sind in der Kalkulation 19.000 Euro für eine Starkregensimulation berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2024 in Höhe von 760.900 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt (2023 = 0,29 %).

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2023 um insgesamt rund 217.000 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2024 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 10.300 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.815.380,00 €
Erträge	12.800,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.802.580,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2023 zeichnet sich ein fortzuschreibender Überschuss von rund 125.200 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Überschusses fließen in die Kalkulation 2024 bereinigte Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.677.380 Euro ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2024 weiterhin mit einer Abwassermenge von 910.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.677.380 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,94 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,94 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 12.800 Euro ist in der Kalkulation für 2024 von Gesamterträgen in Höhe von 2.688.200 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	1.952.862,57 €	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.815.380,00 €
Erträge gesamt	1.936.049,59 €	2.117.006,56 €	2.639.600,00 €	2.688.200,00 €
Saldo	-16.812,98 €	46.310,32 €	41.250,00 €	-127.180,00 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	37.710,74 €	84.021,06 €	125.271,06 €	-1.908,94 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 1.908,94 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,94 Euro je cbm Abwasser (2023 = 2,89 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2024.